

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst,
Martin Reichardt und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/16959 –**

Evaluation der öffentlichen Förderung von Projekten des Vereins Netzwerk für Demokratie und Courage

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. (NDC) ist ein in zwölf Bundesländern aktives Netzwerk, das auch in Frankreich und Österreich tätig ist (www.netzwerk-courage.de/web/index-2432.html). In diesem Netzwerk engagieren sich laut Selbstauskunft des Vereins „junge Menschen freiwillig für eine demokratische Kultur und gegen menschenverachtendes Denken“ (www.netzwerk-courage.de/web/index-2432.html). Das NDC bietet eine breite Palette von Bildungsangeboten an, die „bundesweit evaluiert“ werden.

Mit Blick auf die Institutionen, die eine Fremdevaluation durchgeführt haben, nennt NDC das „gemeinnützige Analyse-Unternehmen PHINEO“ (www.netzwerk-courage.de/downloads/NDCBroschuereDRUCKNEU2016.pdf, S. 18). PHINEO gehört dem Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) an (www.phineo.org/news/wirkung-und-transparenz/phineo-jetzt-mitglied-im-traegerkreis-der-itz-2019-07-09/back-245). Die ITZ wurde im Juni 2010 von der Nichtregierungsorganisation Transparency International Deutschland ins Leben gerufen (www.spendenrat.de/2010/06/23/deutscher-spendenrat-unterstuetzt-die-initiative-transparente-zivilgesellschaft/).

Es ist aus Sicht der Fragesteller von Interesse, zu erfahren, welche Art von Kontrolle im Hinblick auf die Verwendung öffentlicher Mittel seitens der Bundesregierung besteht, die Projekte des NDC fördert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt den Verein Netzwerk für Demokratie und Courage e. V. laut Aussage auf dessen Homepage (www.netzwerk-courage.de/web/144-2096.html; abgerufen am 30. Januar 2020) mit Bundesmitteln.

1. Inwieweit unterstützt die Bundesregierung die Inhalte, die durch den Verein NDC (siehe oben) propagiert werden?
 - a) Welche Inhalte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen unterstützt oder teilt die Bundesregierung, und welche nicht (bitte ab Vereinsgründung nach Jahren und Inhalten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen einzeln aufschlüsseln)?

- b) Wenn die Bundesregierung Inhalte des NDC unterstützt, in welcher Form geschieht dies?
- c) Wenn nein, warum unterstützt oder teilt die Bundesregierung Inhalte, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Auffassungen von NDC nicht?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung macht sich einzelne Inhalte Dritter grundsätzlich nicht zu eigen.

- 2. Welche Projekte des NDC hat die Bundesregierung bisher gefördert?
 - a) Welche öffentlichen Mittel wurden für diese Projekte im Einzelnen bewilligt (bitte ab Vereinsgründung aufschlüsseln)?

Die von der Bundesregierung geförderten Projekte des „Netzwerks für Demokratie und Courage e. V.“ (NDC) sind in der Anlage zu dieser Antwort aufgeführt. Da die erfragten Daten erst ab dem Jahr 2011 vollständig in digitalisierter Form zur Verfügung stehen, erfolgen die Angaben im Sinne der Fristwahrung für den Zeitraum ab 2011.

- b) Welche Kriterien waren bei der Vergabe dieser Mittel entscheidend?

In Bezug auf die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden und werden Projekte grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausgewählt. Die fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen wurden u. a. auf Grundlage der in den Förderaufrufen bekanntgegebenen Kriterien sowohl nach formalen wie auch fachlich-inhaltlichen Aspekten geprüft. Die Bewertung erfolgt entlang festgelegter fachlicher Kriterien und anhand eines Leitfadens. Das BMFSFJ entscheidet auf Basis des Prüfungsergebnisses über eine Förderung.

Für das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind Kriterien für die Vergabe von Mitteln die Fachlichkeit des Antragstellers, sehr gute Kenntnis des Bundesprogramms sowie eine positive Rückmeldung von den geförderten Projekten zu durchgeführten Maßnahmen.

Voraussetzung für Modellprojektförderungen der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) ist eine hohe fachliche Qualifikation der Institutionen. Im Rahmen von Ausschreibungsverfahren wird ergänzend zur internen Prüfung der BpB mit einer externen Gutachterkommission gearbeitet, die eine schriftliche Begutachtung der Einzelanträge anfertigt. Im Nachgang erfolgt eine Jurysitzung von BpB-Personal sowie Gutachterinnen und Gutachtern. Die Kommission setzt sich aus Fachpersonal aus Wissenschaft und Praxis zusammen.

Die maßgeblichen Kriterien für die Auswahl der im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ geförderten Projekte ergaben sich aus der zu Grunde liegenden Förderrichtlinie des Bundesprogramms sowie aus den Fördergrundsätzen des Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Förderperiode 2007-2013. Kriterien waren dementsprechend die Qualität der Konzeption und Planung des Projektvorschlags (Handlungsbedarf, Zielgruppe, methodischer Ansatz, Verknüpfung von Arbeitsmarktbezug und Aktivitäten für Toleranz, Demokratie und Vielfalt) sowie gemäß den Fördergrundsätzen des ESF folgende Kriterien: die Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers, die fachliche und administrative Qualifikation, Projekterfahrungen, die wirtschaftliche Angemessenheit der Höhe der Projektkosten, eine gesicherte Gesamtfinanzierung, die Übereinstimmung des Vorhabens und seiner Förde-

rung mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sowie der Ausschluss einer Doppelförderung.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Ermutigung „zu Zivilcourage und demokratischem Handeln“, die das NDC propagiert (www.netzwerk-courage.de/downloads/NDCBroschuereDRUCKNEU2016.pdf, S. 10), auch die Abgrenzung von Linksextremismus und Islamismus umfasst?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

- a) Wenn ja, welche NDC-Projekte kann die Bundesregierung benennen, die sich kritisch mit Linksextremismus und Islamismus auseinandersetzen?
- b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung hierzu keine Angaben machen?

Neben den in der Antwort zu Frage 2a aufgeführten Projekten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu weiteren Projekten des NDC vor.

4. Inwieweit spielte bei der Vergabe der Mittel der Bildungsansatz des NDC eine Rolle (www.netzwerk-courage.de/downloads/2019_ImageFlyer.pdf), und kann die Bundesregierung in diesem Zusammenhang angeben, wie das NDC „menschenverachtende Meinungen“ (www.netzwerk-courage.de/web/153-2403.html) definiert?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2b verwiesen.

Im Rahmen der Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des BMFSFJ wurden und werden ausschließlich Projekte und keine Institutionen gefördert. Jedes Projekt wird im Vorfeld der Bewilligung auf seine Förderfähigkeit geprüft. Dies umfasst auch die im Projekt verfolgten Ansätze.

5. Welche Institution hat über die Vergabe der Fördermittel an das NDC entschieden?

In Bezug auf die Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des BMFSFJ trifft das BMFSFJ die abschließende Auswahl der zu fördernden Projekte.

Die Bewilligung erfolgt durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA).

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel an das NDC im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ erfolgte durch die Regiestelle des Bundesprogramms in der BpB in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Die Auswahlentscheidung zur Förderung der Projekte im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) getroffen; die Bewilligung ist durch das Bundesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde erfolgt.

- a) Mit welchen Auflagen ist die Vergabe dieser Mittel verknüpft?

Eine Förderung durch Bundesmittel erfolgt gemäß §§ 23, 44 BHO. Mit einer Förderung verbundene Auflagen sind als besondere Nebenbestimmungen eben-

falls in der Bundeshaushaltsordnung geregelt. Im Einzelfall sind diese im jeweiligen Zuwendungsbescheid zu treffen, der durch die Bewilligungsbehörde erlassen wird. Nach eigenem Ermessen muss die Bewilligungsbehörde bei ihrer Entscheidung sowohl die Interessen des Zuwendungsgebers (z. B. Sicherstellung der zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung, Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, Übertragung von Rechten) als auch die des Zuwendungsempfängers (z. B. Vermeidung unnötiger Ausgaben) beachten.

- b) Wer kontrolliert die sachgemäße Verwendung dieser Mittel?

Im Zuge einer Förderung im Rahmen der Bundesprogramme zur Extremismusprävention und Demokratieförderung des BMFSFJ ist die Verwendung der Zuwendung entsprechend den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides und den Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung dem BAFzA als Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Zwischen- bzw. Verwendungsnachweise). Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

Im Rahmen der Modellprojektförderung der BpB und des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ erfolgt die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch die BpB. Zur Prüfung eines Verwendungsnachweises werden u. a. ein zahlenmäßiger Nachweis sowie ein Sachbericht zur inhaltlichen Erfolgskontrolle eingereicht und geprüft.

Bei den im Rahmen des Bundesprogramms „XENOS – Integration und Vielfalt“ geförderten Projekte überprüft das Bundesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO, der o. g. Förderrichtlinie und des zu Grunde liegenden Bewilligungsbescheides die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung u. a. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Institution bzw. Institutionen die Bildungsangebote des NDC bundesweit evaluiert oder evaluieren, wie es in einem Flyer des NDC heißt (www.netzwerk-courage.de/downloads/2019_ImageFlyer.pdf)?
- a) Wenn die Bundesregierung diese Institution/en benennen kann, welche Institution bzw. Institutionen ist bzw. sind das?
- b) Wenn nein, warum kann die Bundesregierung diese Institution bzw. Institutionen nicht benennen?
7. Inwieweit gibt es seitens der Bundesregierung eine Evaluation der geförderten NDC-Projekte?
- a) Wenn es eine Evaluation gibt, an welchen Kriterien macht die Bundesregierung fest, ob diese Projekte sinnvoll, effizient oder produktiv waren?
- b) Wenn es seitens der Bundesregierung keine Evaluation gibt, aus welchen Gründen führt die Bundesregierung keine Evaluation der geförderten Projekte des NDC durch?

Die Fragen 6 bis 7b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden die Projekte des NDC – je nach Projekt – entweder durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) oder das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Alle bewilligten Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterliegen einer begleitenden und abschließenden Erfolgskontrolle. Zum Inhalt der Erfolgskontrolle wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7237 verwiesen.

Für die Modellprojektförderung der BpB im Themenbereich Migration und Integration, in deren Rahmen das Modellprojekt „Vielfalt erleben“ von NDC-Saar gefördert wird, ist eine teils prozessbegleitende Evaluation geplant.

Für das Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“, in dessen Rahmen auch das Projekt „Subsidium – lokal handeln, übergreifend unterstützen“ des NDC gefördert wurde, wurde eine Programmevaluation durchgeführt. Diese hat sich mit der Umsetzung und den Ergebnissen auf Programmebene befasst, um in summativer Perspektive Ergebnisse auf Programmebene darzustellen sowie Problemlösungsstrategien auf Projektebene zu untersuchen.

Anlage

zu Frage 2 a

Von der Bundesregierung geförderte Projekte des Netzwerks für Demokratie und Courage e.V. (NDC)

Förderrahmen	Förderzeitraum	Projektträger	Projekt	Fördersumme
Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	01.07.2014 - 30.06.2016	NDC	Den Wandel gestalten	176.000,00 €
Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	01.08.2016 - 28.02.2017	NDC	IMPLEMENTIA – Implementation Beratungssystem	57.424,00 €
Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	01.01.2017 - 31.12.2017	NDC	Projekttitel: Effect – Wirkung erzielen	174.017,00 €
Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	01.01.2018 - 31.12.2019	NDC	Unterstützung ZdT Qualifizierungs- und Qualitätsmanagement	489.851,00 €
Modellprojekt der Bundeszentrale für politische Bildung	01.09.2019 - 31.12.2020	NDC Saar	Vielfalt (er)leben	55.000,00 €
ESF-Bundesprogramm „XENOS – Integration und Vielfalt“	15.03.2009 - 15.02.2012	NDC	Subsidium - lokal handeln, übergreifend unterstützen	99.922,99 € (Davon Bundesmittel: 28.935,14 €; ESF-Mittel: 70.987,85 €)
Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“	01.10.2014 - 31.12.2014	NDC	Perspektiven einfangen - next practice demokratiefördernde Arbeit	98.500,00 €
Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“	01.08.2014 - 31.12.2014	NDC Rheinland Pfalz	Umsetzung von zwei Fortbildungen im Rahmen der Erprobung des Rahmencurriculums "HandlungsKOMPE-TENZ"	8.186,00 €

Bundesprogramm „Demokratie leben!“	01.01.2015 - 31.12.2019	NDC	Demokratieförderung durch Multiplikator*innen	1.394.026,00 €
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	01.02.2015 - 31.12.2019	NDC	LEADING - Analyse, Entwicklung, Anwendung und Reflexion demokratische Handlungslogiken für den ländlichen Raum	527.751,05 €
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	01.02.2015 - 31.12.2019	NDC	ZusammenWachsen: Vernetzung, Kooperation und Jugendbildung im Themenfeld Antiziganismus	480.753,77 €
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	01.03.2015 - 31.12.2019	NDC Sachsen- Anhalt	Engagiert vor Ort- Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung	524.932,39 €
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15.09.2017 - 31.12.2019	NDC	MULTIPLY RE:CLAIM	358.795,08 €
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	01.01.2020 - 31.12.2024	NDC	Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter / NDC	470.000,00 €
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	01.01.2020 - 31.12.2024	NDC Sachsen- Anhalt	Couragiert vor Ort - Gemeinsam Antisemitismus entgegenzutreten	189.644,50 €
Bundesprogramm „Demokratie leben!“	01.01.2020 - 31.12.2024	NDC Saar	Remember - Erinnerung muss gelebt werden	132.074,94 €

